

Am 5.2.1962 diskutierte der politische Ausschuß über die vom VDS angeschnittenen Fragen, Möglichkeiten für eine aktive deutsche Wiedervereinigungspolitik zu finden.

Von den 8 gewählten Ausschußmitgliedern waren 6 anwesend, die Herren Mosig und Völkel ließen sich entschuldigen. Weiter waren als Gäste da: Dr. Holtzmann von der CDU, Mitglied der Stadtverordnetenversammlung und MdL, der AStA-Vorstand und Herr Knothe.

Auf der Tagesordnung standen neben einem einleitenden Bericht des Vorstandes (1) die direkt vom VDS genannten Probleme:

- (2) a.) Verzicht auf die deutschen Ostgebiete.
- b.) Anerkennung eines möglichen zweiten deutschen Staates auf der Grundlage des Selbstbestimmungsrechtes.
- c.) Austritt aus der NATO.

Daneben noch einige Fragen, die damit eng im Zusammenhang stehen:

- d.) Disengagement in Europa (Rapacki-Plan)
- e.) Neutralisierung Deutschlands

- (1) Im Bericht des Vorstandes wurde nochmals zusammengefasst, dass der VDS diese Fragen aufgeworfen hatte, um zu einer aktiven Wiedervereinigungspolitik zu kommen; auf dem Umweg über Liberalisierungen in der DDR durch die Angebote a.) bis c.) sollte eine Verhärtung der Grenze zur BRD und DDR verhindert werden - Wiedervereinigung. Nun ergab sich die Notwendigkeit, zunächst über die Zuständigkeit der Studentenvertretung zu politischer Meinungsäußerung im Namen der Studentenschaft zu diskutieren. Diese Grundsatz-Diskussion füllte den grössten Teil des Abends aus.

Daß der einzelne Student oder Studentengruppen in einem demokratischen Staatswesen das Recht und die Pflicht haben, sich eine politische Meinung zu bilden und diese zu äussern, wurde sofort allgemein bejaht. Ob allerdings die Studentenvertretung das Recht hat, im Namen der Studentenschaft sich politisch zu äussern, darüber gingen die Meinungen weit auseinander.

Es wurde darauf hingewiesen, dass die Parlamentswahl in Darmstadt praktisch unpolitisch sei, was jedoch nicht allgemein für die deutschen Hochschulen gilt, die Studentenvertretung sei ein Selbstverwaltungsorgan. Meist fehle es auch an der nötigen Sachkenntnis in politischen Fragen.

Dagegen steht die Notwendigkeit, dass die Studentenschaft in wichtigen Fragen nicht schweigt, zumal ihr sonst von der Öffentlichkeit dumpfes Desinteresse vorgeworfen würde; allerdings müssten dann auch von der herrschenden Meinung abweichende Stellungnahmen vertreten werden. Der VDS ist im internationalen Bereich gezwungen, Meinungen zu äussern, dazu sollten ihm die einzelnen Studentenvertretungen wenigstens Material liefern, damit er sich überhaupt auf irgendetwas stützen kann.

Es muss auch der Tatsache Rechnung getragen werden, dass vom Parlament laufend Stellungnahmen und Protestresolutionen verabschiedet werden, praktisch also eine politische Tätigkeit festzustellen ist.

Schließlich war es möglich, dass wir uns auf eine Grundlinie einigten: ein unbeschränktes politisches Mandat der Studentenvertreter besteht nicht; in gewissen Grenzen haben sie allerdings das Recht, eine politische Meinung zu äussern. Diese Grenzen wurden nun von den einzelnen sehr verschieden weit gezogen. Die einen traten dafür ein, dass sich die Studentenvertretungen nur in die Studentenschaft unmittelbar betreffenden Fragen öffentlich zu Wort melden dürften, nur wenn die Menschenrechte eklatant verletzt werden oder die demokratische Freiheit unmittelbar bedroht sei. Andere wollten dieses Recht der Studentenvertretungen bis auf alle tagespolitischen Fragen ausgedehnt wissen, sofern eine ausreichende Sachkenntnis vorhanden sei. Eine zweite, rein politische Studentenvertretung zu schaffen, wäre unsinnig. Einigkeit bestand darin, dass man nicht unbeschränkt "grosse Politik" machen solle, vor allem keine Parteipolitik.

Es bleibt also von Fall zu Fall zu entscheiden, zu welchem gerade auftauchenden Probleme, die Studentenvertretung öffentlich Stellung nehmen kann. Die Entscheidung über ihre Kompetenz, die sog. Kompetenz-Kompetenz (darüber bestand Einigkeit) liegt bei der Studentenvertretung selbst.

Die rein juristische Lage, aufgrund des "Gesetzes über die Bildung von Studentenschaften" von 1933, konnte nicht geklärt werden.

Sodann konzentrierte sich die Diskussion auf die Frage der Wiedervereinigung.

Es wurde festgestellt, dass die bisherige Politik der Bundesregierung, die Politik der Stärke, keinerlei Erfolg in bezug auf die Wiedervereinigung gebraucht habe. Die Wiedervereinigung sei derzeit leider in weite Ferne gerückt, man müsse deshalb die Kräfte auf Liberalisierungen in der SBZ richten, um ihren Bürgern das Leben erträglich zu machen. Auf diesem Umweg könne auch der Wiedervereinigung der Boden bereitet werden, indem sich die Gesellschaftsordnungen der beiden deutschen Teilstaaten nicht zu weit entfernten.

Die Frage ist, wie Liberalisierungen zu erreichen sind, keinesfalls durch moralische Forderungen, sondern nur durch tatsächliche Angebote, wobei auch mehr auf die Angebote des Ostens eingegangen werden müsse. Es wurde ausdrücklich betont, dass Liberalisierungen nicht durch Verzicht auf Wiedervereinigung eingehandelt werden dürften.

Die möglichen Angebote sind in den Punkten a.), b.), c.) als Vorschlag des VDS niedergelegt. Darüber entwickelte sich keine ausführliche Diskussion mehr. Nur noch einige Argumente sind zu berichten:

zu a.) Verzicht auf die deutschen Ostgebiete

Meinung: Ostvertriebene wünschen meist garnicht zurückzukehren.

Polen können nicht vertrieben werden.

Befürchtungen, dass der Verlust der Ostgebiete nicht mehr zu ändern und daher eine Ablehnung kein Verhandlungsangebot mehr sei.

Bedeutung von Landesgrenzen sinkt ab.

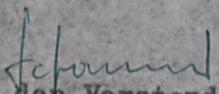
Noch zu erwähnen:

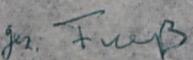
Öffentl. Diskussionen können sehr schädlich sein, da sie von der Gegenseite als Vorleistungen aufgefasst werden könnten. Jedoch wurde dieser Meinung widersprochen, eine freie Diskussion müsse in jedem Fall möglich sein.

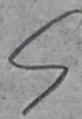
Wir empfehlen demnach dem Parlament:

- 1.) über seinen politischen Auftrag seitens der Studentenschaft im allgemeinen zu diskutieren und falls sich hieraus die Notwendigkeit ergeben sollte, eine Änderung der Wahlordnung zu erwägen, ob nämlich die Parlamentswahl einen politischen Aspekt erhalten soll.
- 2.) über seine Zuständigkeit zu den vom VDS angeschnittenen Fragen (die Fall-zu-Fall-Entscheidung) zu diskutieren und falls die Zuständigkeit bejaht wird, diese Fragen selbst zu behandeln.
- 3.) dem VDS einen Bericht über die Ergebnisse der Diskussion zuzustellen, worin aufgrund eines sorgfältig geführten Protokolles die Meinungen und Gegenmeinungen dargelegt sind. Das bedeutet für den VDS immerhin eine Arbeitsgrundlage.
(Ich darf das Parlament bitten, die Reihenfolge einzuhalten, den Präsidenten, darauf zu achten.)

Darmstadt, den 23.2.1962


(für den Vorstand)


(für das Protokoll)


(Parlamentspräsident)